



Verein CHWOLF
Nüburg 1
CH-8840 Einsiedeln

Verein CHWOLF · Nüburg 1 · CH-8840 Einsiedeln (SZ) · Schweiz

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Frau Katrin Schneeberger
Direktion
CH – 3003 Bern

Einsiedeln, den 18. September 2023 / cs

Offener Brief

CHWOLF fordert ein Moratorium, um das Wolfsmassaker zu verhindern

Sehr geehrte Frau Schneeberger,

wir sind empört über das Vorgehen von Herrn Bundesrat Albert Rösti und dem Bundesamt für Umwelt, die neue Jagdverordnung mit einer solch extremen Lockerung des Wolfsschutzes in einem verkürzten Verfahren und ohne ordentliche Vernehmlassung auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen. Bei einer derart weitreichenden Revision der Jagdverordnung, welche völlig andere Ziele verfolgt als jene des ursprünglichen Jagdgesetzes, liegt keine Ausnahme im Sinne des Art. 3a des Vernehmlassungsgesetzes vor und diese Vorgehensweise verstösst deshalb **gegen das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren**.

Mit der Einführung eines Schwellenwertes von insgesamt höchstens 12 Rudeln in der Schweiz und der dadurch massiven Reduktion des Wolfsbestandes von ca. 70%, verstösst der aktuelle Entwurf der Jagdverordnung auch **gegen die Berner Konvention**. Werden nun regelmässig ganze Rudel präventiv abgeschossen, ohne dass sie Schäden verursacht haben, nur weil der künstlich gesetzte Schwellenwert überschritten ist und sie «überzählig» sind, ist dies **nicht mit Artikel 9 der Berner Konvention vereinbar**, welcher nur in **begründeten Ausnahmefällen** zur Anwendung kommen darf.

Diese extreme Lockerung des Wolfsschutzes **missachtet auch den Willen des Volkes**, welches sich im September 2020 an der Urne gegen das revidierte Jagdgesetz und somit gegen eine Lockerung des Wolfsschutzes aussprach.

Diese Ausrottungspolitik entspricht nicht dem Bild eines modernen Staates, der für (Bio-)Diversität und Toleranz steht und eigentlich die Tradition pflegt, zwischen Konfliktparteien zu vermitteln, anstatt zur Waffe zu greifen. Wenn aus einem Jagdschutzgesetz über den Verordnungsweg ein Abschuss- und Ausrottungsgesetz wird, haben wir als Staat in dem heute so dringlichen und unerlässlichen Arten- und Naturschutz versagt. Wir erweisen uns als ignorant und rückständig und erleiden dadurch einen Image-Schaden im In- und Ausland.

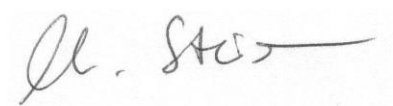
Ein Bundesrat und sein Bundesamt, welche den Willen des Volkes missachten, demokratische Regeln aushebeln, um die Interessen einer Minderheit durchzubringen, und gegen Bundesgesetze und internationale Vereinbarungen verstossen, entsprechen nicht dem demokratischen Verständnis der Schweiz.

Sie als Direktorin des Bundesamtes für Umwelt haben die Möglichkeit, dieses geplante Wolfsmassaker mit einem Moratorium zu stoppen. Wir bitten Sie, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um den aktuellen Entwurf der Jagdverordnung zu sistieren und eine neue Ausarbeitung der Verordnung anzustossen, welche dem Willen des Volkes und den ursprünglichen Vorgaben des Jagdgesetzes entspricht und mit der Berner Konvention vereinbar ist. Die neu ausgearbeitete Jagdverordnung soll anschliessend ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchlaufen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Im Namen des gesamten Vorstandes

Verein CHWOLF

Präsidentin



Frau Christina Steiner

Weitere Informationen und Auskünfte:

Christina Steiner, Präsidentin Verein CHWOLF

Tel. 079 203 24 56, c.steiner@chwolf.org, www.chwolf.org